



Regierungsratsbeschluss vom 09. Januar 2024

Verordnung über die Beurteilung und die Schullaufbahnentscheide der Schülerinnen und Schüler der Volksschule und der weiterführenden Schulen vom 11. September 2012 (Schullaufbahnverordnung, SLV, SG 410.700) [Stand: 14. August 2023] betreffend die Umsetzung der neuen Stundentafel der Sekundarschule sowie Aufnahmevoraussetzungen in die BM 2 und die Einführung der Jahrespromotion an der Fachmaturitätsschule Basel-Stadt; Änderung

P231539

1. Der Regierungsrat beschliesst die vom Erziehungsrat beantragte Änderung der Verordnung über die Beurteilung und die Schullaufbahnentscheide der Schülerinnen und Schüler der Volksschule und der weiterführenden Schulen (Schullaufbahnverordnung, SLV) vom 11. September 2012.
2. Die Änderung von § 13 Abs. 2 lit. a tritt am fünften Tag nach der Publikation in Kraft. Die übrigen Änderungen treten auf Beginn des Schuljahrs 2024/25 am 12. August 2024 in Kraft.

Begründung

Die neue vom Erziehungsrat beschlossene Stundentafel der Sekundarschule hat betreffend das Fach Medien und Informatik für Schülerinnen und Schüler des A-Zugs Änderungen der Schullaufbahnverordnung zur Folge. Es wird festgehalten, dass das Fach Medien und Informatik bei der Berechnung des Durchschnitts beim Wechsel des Leistungszugs nicht berücksichtigt wird. Des Weiteren wird der Notenschnitt für die Aufnahme in die BM 2 (Ausbildung nach der beruflichen Grundbildung) gesenkt. In den Kantonen Aargau und Solothurn hat sich gezeigt, dass auch Lernende mit tieferen Notenschnitten die BM 2 erfolgreich absolvieren können. An der Fachmaturitätsschule (FMS) Basel-Stadt wird neu die Jahrespromotion eingeführt. Schülerinnen und Schüler, die im Schuljahr 2024/25 in die FMS eintreten, erhalten am Ende des Schuljahrs ein Jahreszeugnis. Zur Zuweisung der Fachrichtung nach dem 1. Semester der 1. Klasse wird ein Zwischenzeugnis ausgestellt.

